

Modellvarianten

Die Synopsis beschränkt sich auf die Darstellung der Unterschiede in den Bereichen Unterstellungen, Kompetenzen und Wahl- resp. Anstellungsbehörden

| vergleichende Kriterien | Modell Ist | Einkommissionsmodell | Einkommissionsmodell mit Schulräten auf der Schulkreisebene | Zentralschulkommissionsmodell | Bildungsratsmodell |
|--|--|---|---|---|---|
| Charakteristik der Modelle | | | | | |
| Beschreibung der Modelle | Die strategische Führung der Schulen obliegt den sechs Schulkommissionen in den Schulkreisen, welche vom Stadtrat gewählt werden. Die Kommissionen konstituieren sich selbst. Auf gesamtstädtischer Ebene besteht die Volksschulkonferenz VSK mit eingeschränkter Entscheidungskompetenz. Die Direktorin oder der Direktor für Bildung, Soziales und Sport hat in der VSK Antragsrecht. Schulkommissionen und Direktion für Bildung, Soziales und Sport sind in unabhängigen Parallelstrukturen organisiert. Die Konferenz der Schulleitungen (KSL) ist auf operativer Ebene zuständig für die schulische Ressourcenverteilung und Koordination. | In diesem Modell besteht eine einzige gesamtstädtische Schulkommission gemäss Auftrag des Stadtrats in Art. 72, Absatz 1 SR. Die Schulkreisstrukturen bleiben nur auf operativer Ebene (Schulleitungen) erhalten: Es gibt 6 Schulleitungsteams mit der geschäftsführenden Schulleitung als vorgesetzter Führungsperson der Standortschulleitungen. Die geschäftsführende Schulleitung ist gleichzeitig auch Standortschulleitung. Die Schulleitungen werden neu auf zwei Hierarchieebenen organisiert (Hauptsschulleitungen/geschäftsführende Schulleitungen und Standortschulleitungen). | In diesem Modell besteht eine einzige Schulkommission gemäss Auftrag des Stadtrats in Art. 72, Absatz 1 SR analog dem Einkommissionsmodell (Spalte 2). Um einer gewissen Verankerung im Quartier gerecht zu werden, werden in den Schulkreisen Schulräte eingeführt. Sie gewährleisten die Verbindung zum Quartier, verfügen aber über keine Entscheidungskompetenzen. Die Schulräte nehmen die Funktion einer Spiegelgruppe für das Schulleitungsteam im Schulkreis ein und sind Interessenvertretende der Schulkreise gegenüber den städtischen Behörden oder gegenüber Dritten. In den Schulräten sind die Eltern vertreten. Analog dem Einkommissionsmodell werden auf operativer Ebene ebenfalls zwei Hierarchieebenen geschaffen. | Das Zentralschulkommissionsmodell ist eine Weiterentwicklung der heutigen Organisationsform. Hauptmerkmal ist, dass die Schulkreisstrukturen analog der heutigen Führungsstruktur erhalten bleiben. Über den sechs Schulkommissionen mit je einer schulkreispezifischen Strategie steht eine gesamtstädtische Zentralschulkommission mit Entscheidungskompetenzen für strategische Fragen, welche die gesamte Volksschule der Stadt betreffen. Die Zentralschulkommission hat weitgehende Entscheidungskompetenzen als die heutige Volksschulkonferenz. Die Direktorin oder der Direktor für Bildung, Soziales und Sport hat das Präsidium der Zentralschulkommission von Amtes wegen inne. | Der Bildungsrat hat beratende Funktion für den Gemeinderat und für die Direktion für Bildung, Soziales und Sport. Die geschäftsführenden Schulleitungen werden von der Direktion BSS angestellt, die Führung obliegt der Leitung des Schulamts. Die geschäftsführenden Schulleitungen und die Leitung des Schulamts bilden eine Geschäftsleitung zur Steuerung der Volksschule auf operativer Ebene. Auch bei diesem Modell werden auf operativer Ebene zwei Hierarchieebenen geschaffen. |
| Unterstellungen | | | | | |
| gf Schulleitungen | Schulkommission des Schulkreises | Volksschulkommission | Volksschulkommission | Schulkommission des Schulkreises | Leiter/in Schulamt |
| Standortschulleitungen | Schulkommission des Schulkreises | gf Schulleitung | gf Schulleitung | Schulkommission des Schulkreises gf Schulleitung hat Weisungsbefugnis | gf Schulleitung |
| Kompetenzen | | | | | |
| gesamtstädtisches Schulorgan (Volksschulkonferenz, Volksschulkommission, Zentralschulkommission, Bildungsrat) | Behandlung von gesamtstädtisch relevanten Geschäften. Ausgewählte Entscheidungskompetenzen zu schulorganisatorischen Fragen sowie Sicherstellung von einheitlichen Abläufen (Schüler/innenbeurteilung, Anstellung Lehrpersonen usw.) Information gemäss Kommunikationskonzept (stufengerecht) Antragsrecht an BSS | Konstituierung ausser Präsidium. Präsident/in ist v.A.w. der/die Direktor/in der Bildungsdirektion Entscheidungskompetenz resp. Mitwirkung in strategischen Fragen betr. Volksschulwesen Ressourcenverteilung auf die Schulkreise und Schulstandorte im Rahmen von gesamtstädtischen Vorgaben Antragsrecht an Direktion BSS Anstellung und Führung der gf Schulleitungen | Konstituierung ausser Präsidium. Präsident/in ist v.A.w. der/die Direktor/in der Bildungsdirektion Entscheidungskompetenz resp. Mitwirkung in strategischen Fragen betr. Volksschulwesen Ressourcenverteilung auf die Schulkreise und Schulstandorte im Rahmen von gesamtstädtischen Vorgaben Anstellung und Führung der gf Schulleitungen | Volksschulstrategie Grundsätze der Qualitätsentwicklung Vorgaben für strategische Entscheide der Schulkommissionen (Leitbild, Schulprogramm, Erlass von Führungsinstrumenten) Entscheidungskompetenz resp. Mitwirkung in strategischen Fragen betr. Volksschulwesen in der Stadt Bern Ressourcenverteilung auf die Schulkreise und Schulstandorte im Rahmen von gesamtstädtischen Vorgaben | beratende Funktion von Gemeinderat und Direktion für Bildung, Soziales und Sport Mitwirkung im Rahmen der Entscheidvorbereitung strategischer Fragestellungen, welche die Volksschule betreffen. |
| Konferenz der Schulleitungen | Gesamtstädtische Zusammenarbeit: Besprechen und teilweise Entscheiden von Fragen gesamtstädtischer Bedeutung Mitwirkung beim Voranschlag für die Volksschule Kreditzuteilung an die Schulkreise und Kreditbewirtschaftung Gestaltung der Übertrittsregelung in die Sekstufe I Vernehmlassungspartnerin der BSS Erlass einer Geschäftsordnung für sich selber Verteilung der Schulsekretariatsressourcen auf die Schulstandorte | Geschäftsvorbereitung zu Händen der Volksschulkommission; Umsetzung der Entscheide der Volksschulkommission; Gewährleistung der gesamtstädtischen Zusammenarbeit auf operativer Ebene Verteilung und Bewirtschaftung der Ressourcen auf die Schulkreise (Finanzen und Schulsekretariat) Information gemäss Kommunikationskonzept (stufengerecht) | Geschäftsvorbereitung zu Händen der Volksschulkommission; Umsetzung der Entscheide der Volksschulkommission; Gewährleistung der gesamtstädtischen Zusammenarbeit auf operativer Ebene Verteilung und Bewirtschaftung der Ressourcen auf die Schulkreise (Finanzen und Schulsekretariat) Antragsrecht an die Volksschulkommission Information gemäss Kommunikationskonzept (stufengerecht) | Gewährleistung der gesamtstädtischen Zusammenarbeit auf operativer Ebene Verteilung und Bewirtschaftung der Ressourcen auf die Schulkreise (Finanzen und Schulsekretariat) Antragsrecht an die Zentralschulkommission Information gemäss Kommunikationskonzept (stufengerecht) | Konferenz der Schulleitungen und Leitung Schulamt bilden eine Geschäftsleitung Volksschule: Gewährleistung der gesamtstädtischen Zusammenarbeit auf operativer Ebene Verteilung und Bewirtschaftung der Ressourcen auf die Schulkreise (Finanzen und Schulsekretariat) Antragsrecht an Direktion für Bildung, Soziales und Sport Information gemäss Kommunikationskonzept (stufengerecht) |
| Schulkommission, Schulrat | Anstellen, Führen und Beaufsichtigen der Schulleitungen Wahl der geschäftsführenden Schulleitung im Schulkreis Strategische Grundlagen wie Leitbild, Schulprogramm, Qualitätssicherung im Schulkreis, Organisation im Schulkreis Erlass von Führungsinstrumenten für den Schulkreis | | beratende Funktion für das Schulleitungsteam "Soundingboard" Lobbyarbeit für die Schulstandorte im Schulkreis sowie den Schulkreis Verankerung der Volksschule im Quartier Einbindung der Eltern in die Schulstrukturen im Schulkreis Schulrat = Ersatz für Schulkommission und Kreiseleiter/rat | Führen und Beaufsichtigen der Schulleitungen Wahl der geschäftsführenden Schulleitung im Schulkreis strategische Entscheide wie Leitbild, Schulprogramm, Qualitätssicherung im Schulkreis, Organisation im Schulkreis) Erlass von Führungsinstrumenten für den Schulkreis | |
| Kreis-Elternrat | Auseinandersetzung mit aktuellen, den Schulkreis betreffenden Themen Beitragen zu günstigem Schulklima Vertretung der Anliegen der Eltern gegenüber der Schulleitung und der Schulkommission Wahl des Präsidiums des Kreiselternrats Wahlvorschlag von 2 Personen aus dem Kreiselternrat an die Direktion BSS zu Händen des Stadtrats zur Wahl in die Schulkommission | | | Auseinandersetzung mit aktuellen, den Schulstandort betreffenden Themen Beitragen zu günstigem Schulklima Information der Eltern des Schulstandorts Vorschlag der Kreiselternräte an den Stadtrat für die Elternvertretung in den Schulkommissionen | |
| Wahlbehörde/Anstellungs-behörde | | | | | |
| gesamtstädtisches Schulorgan (Volksschulkonferenz, Volksschulkommission, Zentralschulkommission, Bildungsrat) | Schulkommissionspräsidien sind von Amtes wegen Mitglieder | Stadtrat | Stadtrat | Schulkommissionspräsidien und Direktor/in BSS sind von Amtes wegen Mitglieder | Gemeinderat |
| Schulkommissionen | Stadtrat | | | Stadtrat | |
| gf Schulleitungen | Schulkommissionen | Volksschulkommission | Volksschulkommission | Schulkommissionen | Anstellung: Direktion für Bildung, Soziales und Sport Führung: Schulamt |
| Standortschulleitungen | Schulkommissionen | gf Schulleitung | gf Schulleitung | Schulkommissionen | gf Schulleitung |